

661/AE XX.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde
betreffend Zuleitung aller Abkommen mit der NATO und WEU

Das am 10. Februar 1995 vom ehemaligen Außenminister Dr. Mock unterzeichnete „Rahmendokument der Partnerschaft für den Frieden“ wurde dem Parlament bisher noch nicht zugeleitet. Außenminister Schüssel argumentierte in seinem Schreiben an den Klubobmann der FPÖ vom 21. Oktober 1997 (GZ.503.03.02/250-TJ.1/97), daß „die österreichische Mitwirkung an der Partnerschaft für den Frieden den Charakter einer politischen Absichtserklärung ohne unmittelbare rechtliche Folgewirkungen“, darstelle. Das Individuelle Partnerschaftsprogramm Österreichs mit der NATO, das unter anderem die Verfahrensweisen bei Übungen NATO-Soldaten in Österreich und österreichischer Soldaten im Ausland zum Inhalt hat, trat am 26.02.1996 in Kraft. Es läuft Ende 1998 aus und soll dann mit noch weitergehendem Inhalt - Stichwort Pfp-plus - für das nächste Jahr verlängert werden.

Nach Auffassung der Antragsteller handelt es sich beim Abkommen Österreichs mit der NATO über die „Partnerschaft für den Frieden“ um einen „politischen“ Staatsvertrag i.S. des Art.50 (1) B-VG. „Politische Staatsverträge“ sind u.a. nämlich solche, die „die Stellung (...) eines Staates in der Staatengemeinschaft berühren“ (Walter/Meyer, Grundriß des österr. Bundesverfassungsrechtes, Rz 227). Dies ist beim „Partnerschaftsprogramm zwischen Österreich und der NATO“ unzweifelhaft der Fall und hätte daher alleine auch deswegen dem Nationalrat zugeleitet werden müssen.

Die Beteiligung im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden (Pfp) auf der Basis des zwischen Österreich und der NATO abgeschlossenen Individual Partnership Programmes 1996-1998 muß als Integration im Rahmen eines im Vorfeld zu einer Mitgliedschaft zur NATO angesiedelten und entscheidend von der NATO getragenen eigenen Militärbündnisses qualifiziert werden. Sie zielt u.a. auf wechselseitige Ausrichtung der nationalen Verteidigungseinrichtungen, auf wechselseitige Transparenz der Verteidigungsplanungen und auf wechselseitigen Informationsfluß in militärischen Angelegenheiten.

Am 30. Mai 1997 schließlich unterzeichnete der Außenminister in Sintra einen Gründungsvertrag mit der NATO. Österreich wurde damit im euro-atlantischen Partnerschaftsrat Vollmitglied.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht alle mit der NATO oder der WEU abgeschlossenen Verträge und Abkommen Österreichs dem Nationalrat gemäß Art. 50 (1) B-VG zur Debatte und Genehmigung vorzulegen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den außenpolitischer Ausschuß vorgeschlagen.